



Datenschutzordnung



Änderungshistorie

Datum	Version	Name	Änderung
25.08.2018	1	K.Solar	Neuanlage
26.05.2025	2	A.Fink	Neufassung

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder	3
§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten von Nicht-Mitgliedern	4
§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4
§ 5 Rechte der Betroffenen	4
Mitglieder.....	4
Nichtmitglieder	5
§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	5
§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	6
§ 8 Kommunikation per E-Mail	6
§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	6
§ 10 Datenlöschung	7
§ 11 Datenschutzbeauftragter	7
§ 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	7
§ 13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	7
§ 14 Inkrafttreten	8



Präambel

Der TSV Ensingen 1911 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung. Sie ist eine Ordnung i.S. von §23 der Satzung des TSV Ensingen und ist dort verankert.

§ 1 Allgemeines

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten (z.B. Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, usw.) angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Ehrungen, Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
4. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsjahr, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.



§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten von Nicht-Mitgliedern

1. Für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Veranstaltungen oder Lehrgängen des Vereins werden folgende Daten erhoben und ausschließlich für die Abwicklung dieser Veranstaltung oder des Lehrgangs verarbeitet und darüber hinaus nicht genutzt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Bankdaten.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Gruppenfotos von Mannschaften im Spielbetrieb oder bei Wettkämpfen erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins an der Berichterstattung über sportliche Erfolge der Mitglieder. Einzelfotos werden ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person veröffentlicht.
Das Mitglied kann hierzu jederzeit sein Recht auf Widerspruch bzw. Widerruf der Einwilligung (siehe § 5.3) geltend machen.
4. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
5. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Übungsleiter, der Trainer und Schiedsrichter mit Vornamen, Nachname, Funktion, Telefon und einer E-Mail-Adresse veröffentlicht.

§ 5 Rechte der Betroffenen

Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 15 bis 21 DSGVO). Das Mitglied wendet sich dazu schriftlich an die Geschäftsstelle und gibt die Abteilung,



in der er Mitglied ist, an und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

3. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder von Einzelfotos seiner Person widersprechen bzw. seine Einwilligung zurückziehen. Ab Zugang des Widerspruchs bzw. Widerrufs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften über 25, 40, 50 und 60 Jahre, werden im Rahmen der Mitgliedsversammlung des Hauptvereins durchgeführt. Berichte mit Fotos der Geehrten werden üblicherweise in der Vaihinger Kreiszeitung und auch auf der Webseite des Hauptvereins veröffentlicht.

Nichtmitglieder

1. Nichtmitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang, Teilnahme an einer Veranstaltung, ...) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.
2. Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 15 bis 21 DSGVO). Das Nichtmitglied wendet sich dazu schriftlich an den Abteilungsleiter und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Der Abteilungsleiter bzw. auch der Vorstand Finanzen ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.



§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorsitzende eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
4. Die Weitergabe an Dritte (Versicherung ARAG) erfolgt nur im berechtigten Interesse, wenn das Mitglied einen Sportunfall hat und dies mit einem Antrag auf Sportunfall unterschrieben nachweist.
5. Die Weitergabe an Dritte bei Ehrungen erfolgt nur im berechtigten Interesse, wenn das Mitglied für 25, 40, 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt wird. Hier wird der Name, Vorname und die Jahre der Mitgliedschaft ggf. an einen Druckverlag gesendet, um die Ehrungsurkunde drucken zu lassen.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

1. Die Kommunikation und Versendung von Informationen werden vom Verein in der Regel per E-Mail über ein Vereinsprogramm durchgeführt, das im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Abteilungskassiere, Vereinsbeirat), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.



§ 10 Datenlöschung

Die Sperrung bzw. Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die hier genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Die aktuellen Mitgliederdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus für 2 Jahre gespeichert.

§ 11 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegen dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

Bei Fragen zum Datenschutz steht ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter info@tsv-ensingen.de oder der postalisch angegebenen Adresse zur Verfügung.

§ 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand Kommunikation. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand Kommunikation, den Internetkoordinatoren der Abteilungen und dem Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand Kommunikation ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, „X“, Instagram, Vereins APP) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Verantwortliche zu benennen, die für die Internetauftritte zuständig sind. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 13 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.



2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 26.05.2025 neu beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins in Kraft.